

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH).
Einstufungen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.
Druckdatum 13 Apr 2023

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktname:

2-Ethylhexylparaben

1.1. Artikelnummer:

682206

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Identifizierte: Laborchemikalien
Verwendungen: R&D

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

HPC Standards GmbH
Am Wieseneck 7

04451 Cunnersdorf
Deutschland

Tel. +49 34291 3372-36
Fax. +49 34291 3372-39
contact@hpc-standards.com

1.4. Notrufnummer

HPC Standards Tel. +49 34291 3372-36
Diese Nummer ist nur zu den Bürozeiten erreichbar.

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2
Schwere Augenschädigung / Augenreizung Kategorie 2
Sensibilisierung der Haut Kategorie 1

2.2. Etiketteninhalt

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

2.2.1. Piktogramm



2.2.2.

2.2 Kennzeichnungselemente
Signalwort Achtung

Gefahrenhinweis H315-Verursacht Hautreizungen.
H319-Verursacht schwere Augenreizung.
H317-Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Sicherheitshinweise P261-Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P272-Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
P264-Nach Gebrauch Hände und Gesicht gründlich waschen.
P280-Schutzhandschuhe, Augenschutz tragen.
P302+P352+P333+P313+P362+P364-BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P305+P351+P338+P337+P313-BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
2.3. Sonstige Gefahren
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
PBT: Nicht anwendbar
vPvB: Nicht anwendbar

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe
Allgemeine Bezeichnung 2-Ethylhexyl-4-hydroxybenzoat
Prozent: >98,0%(HPLC)(T)
CAS RN: 5153-25-3
EG-Nummer: 225-925-9
Synonyme: 2-Ethylhexylparaben , 4-Hydroxybenzoic Acid 2-Ethylhexyl Ester , 4-Hydroxybenzoic Acid Octyl Ester , Octyl 4-Hydroxybenzoate , Octylparaben
Chemische Formel C15H22O3

3.1.1. Formel

C15H22O3

3.1.2. Molekulargewicht (g/mol)

250.33

3.1.3. CAS-Nr.

5153-25-3

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
Inhalation: Das Opfer an die frische Luft bringen und in einer Position ruhen lassen, die die Atmung erleichtert.
Lassen Sie sich ärztlich beraten/untersuchen, wenn Sie sich unwohl fühlen.
Hautkontakt: Die gesamte kontaminierte Kleidung umgehend entfernen/ausziehen. Behutsam mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Auftreten von Hautirritationen oder Hautausschlägen: Lassen Sie sich ärztlich beraten/untersuchen.
Augenkontakt: Mehrere Minuten lang vorsichtig mit Wasser spülen. Kontaktlinsen ggf. entfernen, falls dies mühelos möglich ist. Die Spülung fortsetzen. Bei weiter bestehender Augenreizung: Lassen Sie sich ärztlich beraten/untersuchen.
Ingestion: Lassen Sie sich ärztlich beraten/untersuchen, wenn Sie sich unwohl fühlen. Mund ausspülen.
Schutz der Ersthelfer: Rettungspersonal muss eine persönliche Schutzausrüstung wie Gummihandschuhe und eine luftdicht abschließende Schutzbrille tragen.
4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
Keine Daten verfügbar
4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Keine Daten verfügbar

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel
Geeignetes Löschmaterial: Trockene Chemikalie, Schaum, Wasserdampf, Kohlendioxid.
Löschmaterial, das nicht verwendet werden darf:
Starker Wasserstrahl
5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Kohlendioxid, Kohlenmonoxid
5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung Feuerlöscharbeiten müssen windwärts unter Auswahl der geeigneten, den Umgebungsbedingungen

entsprechenden Löschmethode ausgeführt werden. Nicht mit dem Löschvorgang befasste Personen müssen sich an einen sicheren Ort begeben. Bei Bränden in der Umgebung: Entfernen Sie bewegliche Container, falls dies ungefährlich möglich ist. Stellen Sie sicher, dass Sie während des Löschvorgang eine geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene

Vorsichtsmaßnahmen,
Schutzausrüstungen und in Notfällen
anzuwendende Verfahren

Eine persönliche Schutzausrüstung verwenden. Keine Personen auf der windwärtigen Seite der Unfallstelle/des Lecks stehen lassen. Für einen geeignete Lüftung sorgen, nachdem bestätigt wurde, dass kein Zündrisiko besteht. Verschließen Sie das Leck, falls dies ungefährlich möglich ist. Der Zugang unbeteiligter Personen muss in der Umgebung des Lecks durch Seilabsperrungen etc. kontrolliert werden

6.2 Umweltschutzmaßnahmen Das Produkt nicht in die Abläufe gelangen lassen

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Material mit einem geeigneten, saugfähigen Mittel absorbieren (z. B. Lumpen, trockener Sand, Erde, Sägespäne). Große Mengen verschütteten Materials durch Umwallung aufhalten. Anhaftendes oder gesammeltes Material muss umgehend gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften entsorgt werden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte Betreffend die Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die Handhabung muss in einem gut gelüfteten Bereich erfolgen. Eine geeignete Schutzausrüstung tragen. Entstehung von Dampf oder Nebel verhindern. Hände und Gesicht nach Handhabung gründlich waschen. Bei Erzeugung von Staub oder Aerosolpartikeln eine Belüftung oder einen am Ort angebrachten Abzug verwenden. Den Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter dicht geschlossen halten. An einem kühlen, dunklen Ort lagern. Nicht zusammen mit inkompatiblen Stoffen wie Oxidationsmittel lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter Keine Daten verfügbar

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Ein geschlossenes System oder einen lokalen Abzug installieren, um eine direkte Exponierung der Arbeiter zu verhindern. Es muss ebenfalls für eine Rettungsdusche und ein Augenbad gesorgt sein.

Atemschutz: Dampfmaske. Handeln Sie gemäß der gelten Gesetze und Vorschriften.

Handschutz: Schutzhandschuhe.

Augenschutz: Schutzbrille. Bei Bedarf einen Gesichtsschutz.

Haut- und Körperschutz: Schutzkleidung. Bei Bedarf Schutzhandschuhe.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand (20°C): Flüssig

Form: Durchsichtig

Farbe: Farblos - Blasses Gelb

Geruch: Keine Daten verfügbar

pH: Keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt: Keine Daten verfügbar

Siedepunkt/Bereich: 270 °C /6.7kPa

Flammpunkt: Keine Daten verfügbar

Verdunstungsrate(Butylacetat=1): Keine Daten verfügbar

Entflammbarkeit (fest, gasförmig) Keine Daten verfügbar

Explosionsmerkmale

Untere Explosionsgrenze: Keine Daten verfügbar

Obere Explosionsgrenze: Keine Daten verfügbar

Dampfdruck Keine Daten verfügbar.

Dampfdichte: Keine Daten verfügbar

Dichte: 1.04

Löslichkeit:

[Wasser] Keine Daten verfügbar

[Andere Lösungsmittel] Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient:

n-Octanol/Wasser:

Keine Informationen verfügbar
Selbstentzündungs-Temperatur: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur: Keine Daten verfügbar
Dynamische Zahnflussigkeit: Keine Daten verfügbar
Kinematic Zahnflussigkeit: Keine Daten verfügbar
9.2 Sonstige Angaben Keine Daten verfügbar

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität Keine Daten verfügbar
10.2 Chemische Stabilität Unter geeigneten Bedingungen stabil.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Eine spezifische Reaktivität ist nicht bekannt.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine Daten verfügbar
10.5 Unverträgliche Materialien Oxidationsmittel
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte Kohlendioxid, Kohlenmonoxid

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
Akute Toxizität Keine Daten verfügbar
Hautäzende/irritierende Wirkung Keine Daten verfügbar
Ernsthafte Schädigung/Reizung der Augen:
Keine Daten verfügbar
Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut:
Keine Daten verfügbar
Keimzellen-Mutagenität: Keine Daten verfügbar
Karzinogenität:
IARC = Keine Daten verfügbar
NTP = Keine Daten verfügbar
Reproduktionstoxizität Keine Daten verfügbar
STOT-einmalige Exposition: Keine Daten verfügbar
STOT-wiederholte Exposition: Keine Daten verfügbar
Gefährlich bei Einatmung: Keine Daten verfügbar

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität
Fisch: Keine Informationen verfügbar
Schalentiere: Keine Informationen verfügbar
Algen: Keine Informationen verfügbar
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine Informationen verfügbar
12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine Informationen verfügbar
12.4 Mobilität im Boden
log Pow: Keine Informationen verfügbar
Bodenadsorption (K_{OC}): Keine Informationen verfügbar
Henry-Konstante constant(PaM 3/mol):
Keine Informationen verfügbar
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
PBT: Nicht anwendbar
vPvB: Nicht anwendbar
12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine Daten verfügbar

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
Sofern möglich für Aufbereitung wieder dem Kreislauf zuführen. Wenden Sie sich an die örtlich zuständigen Behörden und einen Entsorgungsexperten. Sie können das Material verbrennen in einem chemischen Verbrennungsofen, der mit einer Nachverbrennungsanlage und einem Gaswäscher ausgestattet ist.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer Nicht gelistet
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
ADR/RID Nicht gelistet
IMDG/IMO - GGVSee Nicht gelistet
ICAO/IATA Nicht gelistet
14.3 Transportgefahrenklassen
ADR/RID Entspricht nicht dem Klassifizierungsstandard der Vereinten Nationen
IMDG/IMO - GGVSee Entspricht nicht dem Klassifizierungsstandard der Vereinten Nationen

ICAO/IATA Entspricht nicht dem Klassifizierungsstandard der Vereinten Nationen

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID -

IMDG/IMO - GGVSee -

ICAO/IATA -

14.5 Umweltgefahren

Meeresschadstoff -

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen

für den Verwender Keine Daten verfügbar

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Besonders besorgniserregender Stoff (SVHC) gemäß der

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Nicht gelistet

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. SONSTIGE ANGABEN

Die vorliegenden Informationen sind nach unserem besten Wissen zusammengestellt, eine Vollständigkeit der Angaben darf nicht unbedingt vorausgesetzt werden. Die Daten haben nur als Leitfaden zu gelten und ersetzen keine eigenen Nachforschungen. Das Produkt darf nur mit größter Sorgfalt und auf eigenes Risiko von ausgebildeten Personen mit Sachkenntnis in Chemie im analytischen Labor benutzt werden. Der Hersteller und Vertreiber schliesst jegliche Haftung für Schäden aus, die sich aus dem Umgang oder Kontakt mit dem beschriebenen Material ergeben mag. Die Chemikalien sind ausdrücklich nur für die Verwendung im chemischen Labor bestimmt.